

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Amt für soziale Leistungen - Sozialamt

Neuwahl des Beirates für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld

Nach der städtischen Satzung des Beirates für Behindertenfragen ist mit Ablauf der Wahlzeit des Rates auch der

Beirat für Behindertenfragen

durch eine von der Verwaltung einzuberufende Delegiertenversammlung neu zu wählen.

Die Delegiertenversammlung findet statt am

**Dienstag, 03. November 2020,
19.00 Uhr,
im Großen Ratssaal,
Neues Rathaus, Niederwall 23, 33602 Bielefeld.**

Die der Stadt Bielefeld bekannten Gruppen werden durch gezielte Anschreiben zu der Delegiertenversammlung eingeladen. Diese haben die Möglichkeit, neben der Benennung von Delegierten auch Kandidatinnen bzw. Kandidaten zur Besetzung des neuen Beirates schriftlich vorzuschlagen.

Mitglieder der Delegiertenversammlung können werden:

1. Vertreterinnen bzw. Vertreter der Bielefelder Behindertenvereine, -verbände, -organisationen, Selbsthilfegruppen sowie sonstiger Gruppierungen von behinderten Menschen. Die Zahl der delegierbaren Personen richtet sich nach der jeweiligen Mitgliederstärke der Organisation (bis 50 Mitglieder 1 Delegierter, bis 100 Mitglieder 2 Delegierte, bis 1000 Mitglieder 3 Delegierte, pro weitere angefangene 1000 Mitglieder 1 zusätzlicher Delegierter).
2. Behinderte Menschen, die in keiner Gruppe organisiert sind, wählen in einem der Delegiertenversammlung vorgeschalteten Treffen - entsprechend der Anzahl der anwesenden nichtorganisierten Personen - ebenfalls eine entsprechende Zahl von Delegierten für die Delegiertenversammlung.

Das der Delegiertenversammlung vorgeschaltete Treffen findet statt am

**Mittwoch, 21. Oktober 2020,
18.00 Uhr,
im Großen Ratssaal,
Neues Rathaus, Niederwall 23, 33602 Bielefeld.**

Die Delegierten müssen in Bielefeld ihren ersten Wohnsitz haben, selbst behindert oder Angehörige behinderter Menschen sein. Im Ausnahmefall können auch Personen, die von behinderten Menschen oder deren Angehörigen benannt worden sind, als Delegierte teilnehmen.

Nicht angeschriebene Gruppen und alle interessierten nichtorganisierten Personen, die die genannten persönlichen Voraussetzungen erfüllen, werden auf diesem Weg

gebeten, die für das Verfahren erforderlichen Unterlagen bis zum 01.10.20 bei der Geschäftsführung des Beirates für Behindertenfragen, 500.12, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, Telefon 0521/51-2012, anzufordern.

Clausen

Oberbürgermeister